

Abs. _____

Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5900 / neu geplante Flächen in der Gemarkung Neu-Anspach/Eingabe zum Schwerpunkt Wasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sowohl die Fläche 5900 wie auch die Flächen 5498 und 5997 liegen in mehreren, sich teilweise überlappenden Trinkwasserschutzgebieten der Stadt Neu-Anspach. Bei den Wasserschutzgebiete handelt es sich um Tiefbrunnen und Wasserstollen, die in den Taunusquarzit reichen. Der Gebirgskörper, der die Brunnen speist, ist ein hydrogeologisch komplizierter Kluffgrundwasserleiter.

Windkraftanlagen sind Industrieanlagen, die ca. 2000 Liter wassergefährdende Stoffe (plus Trafoöle) beinhalten. Diese treten bei ungewollten Havarien, wie z.B. einem Brand, Umstürzen oder anderen Ereignissen ungehindert ins Erdreich aus, da der Boden um die Standorte unversiegelt bleibt und stellen damit ein erhebliches Risiko für unser Trinkwasser dar.

Die Ausweisung der Wasserschutzgebietzonen I bis III erfolgte in der Vergangenheit häufig nicht nur nach hydrogeologischen Erkenntnissen, sondern richtet sich, wie auch aus den entsprechenden Karten ersichtlich, ausschließlich nach planerischen Gegebenheiten (Flurgrenzen, Wege etc.). Eine Aussage über das Gefährdungspotenzial austretender Schadstoffe für das Trinkwasser anhand der Grenzen der Wasserschutzzonen und eine damit einhergehende Differenzierung der Zonen nach Gefährungsgrad kann nicht getroffen werden. Die Einteilung in Wasserschutzzonen muss aus wissenschaftlicher Sicht dringend reformiert werden. Zur Sicherstellung der Eigenversorgung von Neu-Anspach sowie Usingen und Wehrheim muss durch neue, den veränderten Planungszielen angepasste und ausreichende hydrogeologische Gutachten sichergestellt werden, dass von geplanten Windkraftanlagen keine Gefahr für das Trinkwasser ausgeht.

Eingriffe in die Vegetation und oberen Bodenschichten, wie Rodungen, Einebnungen, Verdichtungen, Versiegelungen, Fundamentierungen und Wegebau schädigen zusätzlich nachhaltig die Böden in den Windkraftplanungsgebieten in ihrer Grundwasserschutz- und Neubildungsfunktion.

Wasser ist Leben, unser wichtigstes Lebensmittel!

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf des Regionalplanes vom 13.12.2013 in der Gemarkung Neu-Anspach ausgewiesene Windvorrangfläche 5900 und gegen alle weiteren von der Stadt Neu-Anspach beantragten Flächen 5498 sowie 5997 oder Teilflächen dieser Gebiete im Naturpark Taunus Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen